



Aargauer Zeitung / Mittellandzeitung vom 01.03.2007

**Zugehörigkeit wird geregelt
Kloster Fahr Würenlos stimmt über den Anschluss an die Gemeinde ab**

Mit der obligatorischen Referendumsabstimmung in Würenlos soll der Anschluss des Klosters Fahr rechtlich geregelt werden. In der Gemeinde Unterengstringen wird in diesem Zusammenhang nicht abgestimmt. Beatrice Guarisco

Am 11. März befinden die Würenloser Stimmberechtigten an der Urne über den Anschluss des aargauischen Gebietes des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos. Die Exklave des Kantons Aargau, die sich im Kanton Zürich befindet, wird somit definitiv Teil von Würenlos. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember dem Anschluss zugestimmt. Von Gesetzes wegen ist der Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Anschliessend hat der Grosse Rat die Gebietszuweisung zu genehmigen. «Für Würenlos bedeutet der Anschluss die rechtliche Bestätigung des derzeitig Gelebten», sagt Gemeindeführer Daniel Huggler. Das Kloster sei ein hoher kultureller und ideeller Gewinn für die Gemeinde. Vor allem auch deshalb, weil das Kloster Fahr neben dem Kloster Hermetschwil das einzige noch aktive Kloster im Kanton sei.

Um auf die Vorlage hinzuweisen, ihr Bedeutung zu verschaffen, habe die Gemeinde diese Abstimmungsvorlage separat verschickt und nicht den Unterlagen für die kantonale und eidgenössische Abstimmung beigelegt. Und: «Wir haben spezielle Stimmrechtsausweise erstellt. Für die Vorlage ‹Anschluss des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos › ist der rosarote Stimmrechtsausweis, für die kantonalen und eidgenössischen Vorlagen der weisse zu benützen», führt Huggler aus.

Die Gemeinde Unterengstringen soll weiterhin für das Kloster Fahr kommunale Dienstleistungen erbringen. Die Aufgaben zwischen dem Kloster Fahr, der Gemeinde Unterengstringen und der Gemeinde Würenlos sind vertraglich neu geregelt worden. Dieser Vertrag ist nicht Teil der obligatorischen Referendumsabstimmung. Er bedarf aber eines Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau und Zürich, der vom Grossen Rat Aargau respektive dem Kantonsrat Zürich genehmigt werden muss. Gemäss Daniel Huggler soll der Staatsvertrag voraussichtlich im Herbst unterzeichnet werden können. (bgu)